



Amtliches Mitteilungsblatt
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

8. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 07.11.2017

NR. 14

BEKANNTMACHUNG

Wiederbelegung von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Auf den städtischen Friedhöfen werden die nachfolgend aufgeführten Reihengräber zum Zwecke der Wiederbelegung aufgerufen:

- a) **Reihengräber für Erwachsene**
in denen bis einschließlich Dezember 1987 Beisetzungen stattgefunden haben.
- b) **Reihengräber für Kinder bis zu 5 Jahren**
in denen bis einschließlich Dezember 1992 Beisetzungen stattgefunden haben.
- c) **Urnenreihengräber**
in denen bis einschließlich Dezember 1997 Urnenbeisetzungen stattgefunden haben.

Die Angehörigen werden gebeten, die auf den aufgerufenen Grabstellen stehenden Grabzeichen, Einfassungen etc. bis zum **31. März 2018** zu entfernen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gräber nach Ablauf dieser Frist eingeebnet und zur Neubelegung aufgeteilt werden. Die nicht entfernten Grabzeichen, Einfassungen etc. gehen in das Eigentum der Stadt Stolberg (Rhld.) über.

Stolberg (Rhld.), den 20.10.2017

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 26.10.2017

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates

Sitzungskennziffer: XVII / 26
Tag der Sitzung: Dienstag, 14.11.2017

Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG, Altbau

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

- 1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I:

- 2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen;
 - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2017; hier: Umbesetzung in verschiedenen Gremien

3. **Genehmigung Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses;**
hier: Bestellung von Vertretern der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für die 22. Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes am 23.11.2017 in Düsseldorf

4. Förderprogramm Einzelhandel der Kupferstadt Stolberg

5. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei diversen PSP-Elementen im Bereich der Kontenklassen 50 / 70 Personalaufwendungen / -auszahlungen

6. 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und den Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 01.07.2014;
hier: 1. Festlegung der Zahl der beratenden Mitglieder im Kinder- und Jugendausschuss
2. Wahl eines beratenden Mitgliedes in den Kinder- und Jugendausschuss

7. Erteilung einer Aufwands-/Auszahlungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2018 ff;
hier: Beauftragung der IT-Neustrukturierung

Dezernat III:

8. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Erneuerung Ardennerstraße

9. **Genehmigung Dringliche Entscheidung:**
hier: Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte auf dem Gelände der Kindertagesstätte Rektor-Soldierer-Weg in Mausbach
Mittelbereitstellung zur Erstellung der Förderantragsplanung

10. Einspruch der FDP-Fraktion im Rat der Kupferstadt Stolberg gegen den Beschluss des ASVU vom 06.09.2017 zu TOP A 2.1 / Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 152, 1. Änderung gem. § 31 (2) BauGB
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 Wohnungen und zweier Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 Wohnungen, von insgesamt 13 Garagen und 12 Carports sowie ein Müllhäuschen; Egidius-Braun-Straße

11. Bebauungsplan Nr. 170 „Wohnpark an der Gressenicher Straße“;
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

12. Alte Schule Venwegen;
hier: Bereitstellung Planungsmittel

13. Bepflanzung Obere Donnerbergstraße;
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

14. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Ortsmitte Zweifall

15. Benennung der Erschließungsstraße auf dem Gelände der ehemaligen Propst-Grüber-Schule

Dezernat I bis III:

16. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

17. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat II:

1. Aufhebung der Ergänzung zum Rahmenvertrag über die Nutzung der städtischen Sportanlage Breiniger Berg vom 15.12.2015

Dezernat I bis III:

2. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom **20.11.2017 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (mind. bis einschl. 12.12.2017)** bei der Stadtverwaltung Stolberg, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, 8. Etage, Zimmer 812 (Amt für Finanzen und Standesamtswesen), zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann zu folgenden Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder Einwohner und jeder Abgabepflichtige hat das Recht, bei o. g. Stelle innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben (**20.11.2017 bis einschl. 08.12.2017**). Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält als Anlage auch den zu erstellenden Bericht über die Beteili-

gungen der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Stolberg, den 27.10.2017

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.